

§ 16

Jugendordnung

16.1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend des Reitvereins Waldenbuch - Hasenhof e.V. .

16.2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

16.3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss. Dieser besteht aus :

- a) dem Jugendwart
- b) dem Jugendsprecher
- c) weiteren Mitarbeitern

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf 1 Jahr gewählt. Gewählt ist wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Vereinsjugendsprecher/in dürfen bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

16.4 Jugendausschuß

Der Jugendwart ist stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuß und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er leitet die Jugendausschußsitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

16.5 Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Jugendkasse wird vom Jugendausschuß geführt.

16.6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muß von der Jugendvollversammlung und der Mitgliedervollversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung tritt durch Bestätigung des Vorstandes in Kraft.

16.7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.